Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.08.2024 Drucksache 19/2789

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim Pargent BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.06.2024

Entwicklung der Betriebsprüfung und Steuerfahndung seit 2019

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Betriebsprüfungen (bitte jährlich aufgeschlüsselt für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt? 2

2. Wie hat sich die Anzahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Personal-Ist und Personal-Soll) in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt? 2

3. Wie hat sich die Anzahl der Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Personal-Ist und Personal-Soll) in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt? 2

4. Wie haben sich die Mehreinnahmen durch die Betriebsprüfungen (bitte jährlich aufgeschlüsselt für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt? 3

5. Wie haben sich die Mehreinnahmen durch die Steuerfahndung (bitte jährlich aufgeschlüsselt für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) in Bayern in den Jahren 2014 bis 2023 entwickelt? 3

6. Wie hat sich der Turnus der Betriebsprüfungen für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt (bitte jährlich aufgeschlüsselt)? 3

7. Wie hat sich die Anzahl der Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe in Bayern in den Jahren 2016 bis 2023 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt für alle drei Jahre jeweils zu Beginn des neuen Prüfungsturnus)? 4

Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 05.07.2024

1. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Betriebsprüfungen (bitte jährlich aufgeschlüsselt für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt?

Die Anzahl abgeschlossener Betriebsprüfungen betrug bei Großbetrieben 2019 6 726, 2020 6 274, 2021 6 052, 2022 6 526 und 2023 6 778. Die Anzahl abgeschlossener Betriebsprüfungen betrug bei Mittelbetrieben 2019 6 475, 2020 6 019, 2021 5 514, 2022 5 603 und 2023 5 536.

Die Anzahl abgeschlossener Betriebsprüfungen betrug bei Kleinbetrieben 2019 4 545, 2020 4 334, 2021 4 284, 2022 4 383 und 2023 4 084. Die Anzahl abgeschlossener Betriebsprüfungen betrug bei Kleinstbetrieben 2019 7 047, 2020 6 474, 2021 6 390, 2022 6 431 und 2023 6 172. Daneben haben auch Prüfungen in sog. sonstigen Fallarten stattgefunden, denen Betriebe nach bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen zugeordnet werden.

2. Wie hat sich die Anzahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Personal-Ist und Personal-Soll) in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt?

Vorbemerkung zum Zuteilungssoll:
Auf der Grundlage des Zuteilungssolls wird das Personal gleichmäßig auf die Finanzämter und die einzelnen Arbeitsgebiete verteilt. Dabei werden nur die Stellen im Zuteilungssoll ausgewiesen, die auch tatsächlich mit Arbeitskräften besetzbar sind. Die anderweitig besetzten und die aus rechtlichen Gründen nicht besetzbaren Stellen werden bei der Berechnung des Zuteilungssolls nicht berücksichtigt.

Das Zuteilungssoll der Finanzämter in der Betriebsprüfung (ohne Sachgebietsleiterinnen und -leiter und Kanzleikräfte, aber inkl. Fahnderinnen und Fahnder, die ihr Pflicht-Ausbildungsjahr in der Betriebsprüfung absolvieren) betrug 2019 1 967,0, 2020 1 967,0, 2021 1 967,0, 2022 2 037,0 und 2023 2 030,0 Vollzeitäquivalente.

Der Personalbestand der Finanzämter in der Betriebsprüfung (ohne Sachgebietsleiterinnen und -leiter und Kanzleikräfte) betrug zum 1. Januar 2019 1 887,4, zum 1. Januar 2020 1 911,3, zum 1. Januar 2021 1 938,1, zum 1. Januar 2022 1 922,4 und zum 1. Januar 2023 1 927,4 Vollzeitäquivalente.

3. Wie hat sich die Anzahl der Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Personal-Ist und Personal-Soll) in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt?

Das Zuteilungssoll der Finanzämter in der Steuerfahndung (ohne Sachgebietsleiterinnen und -leiter, Fahnderinnen und Fahnder, die ihr Pflicht-Ausbildungsjahr in der Betriebsprüfung absolvieren, Kanzlei- und DE-Kräfte) betrug 2019 483,3, 2020 483,3, 2021 483,2, 2022 500,2 und 2023 498,8 Vollzeitäquivalente.

Der Personalbestand in der Steuerfahndung (ohne Sachgebietsleiterinnen und -leiter und Kanzleikräfte) betrug zum 1. Januar 2019 503,4, zum 1. Januar 2020 497,9, zum

1. Januar 2021 502,4, zum 1. Januar 2022 516,1 und zum 1. Januar 2023 520,2 Vollzeitäquivalente.

4. Wie haben sich die Mehreinnahmen durch die Betriebsprüfungen (bitte jährlich aufgeschlüsselt für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt?

Nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen werden die Prüfungsergebnisse (festgestellte Mehrergebnisse) und nicht die Höhe von Mehreinnahmen erfasst. Das Mehrergebnis aus Betriebsprüfungen der Größenklassen Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 je Betriebsgrößenklasse ergibt sich wie folgt:

Mehrergebnis Euro	2019	2020	2021	2022	2023
Großbetriebe	2.599.856.746	2.197.394.319	2.090.556.371	1.614.230.186	2.059.737.465
Mittelbetriebe	227.590.097	178.256.235	178.515.315	172.517.726	175.440.092
Kleinbetriebe	99.703.984	94.527.165	100.922.119	94.159.530	110.329.250
Kleinstbetriebe	144.023.588	206.004.718	443.475.027	179.104.704	204.469.846

5. Wie haben sich die Mehreinnahmen durch die Steuerfahndung (bitte jährlich aufgeschlüsselt für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) in Bayern in den Jahren 2014 bis 2023 entwickelt?

Nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen werden die Prüfungsergebnisse (festgestellte Mehrergebnisse) und nicht die Höhe der tatsächlich beigetriebenen Mehreinnahmen erfasst. Eine Erfassung nach Größenklassen erfolgt bei der Steuerfahndung nicht. Die Steuerfahndungsstellen haben in den Jahren 2014 bis 2023 folgende Prüfungsergebnisse erzielt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Mehrergebnis Euro	225.851.016	339.818.092	424.426.758	328.670.486	528.797.396

	2019	2020	2021	2022	2023
Mehrergebnis Euro	538.481.500	361.898.800	305.387.999	385.380.791	455.357.967

6. Wie hat sich der Turnus der Betriebsprüfungen für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt (bitte jährlich aufgeschlüsselt)?

Es wird darauf hingewiesen, dass der rechnerischen Größe Prüfungsturnus für die Fallauswahl in der Betriebsprüfung nur eine geringe Bedeutung zukommt. Die Auswahl der zu prüfenden Fälle richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den Vorschriften der Betriebsprüfungsordnung. Sie erfolgt dabei vor allem anhand des steuerlichen Risikos bestimmter Sachverhalte im betreffenden Einzelfall. Großbetriebe werden in der Regel lückenlos für jeden Veranlagungszeitraum geprüft (Anschlussprüfung). Insbesondere bei Kleinstbetrieben ist eine umfassende Sachverhaltsermittlung, wie sie nur von der Betriebsprüfung vorgenommen werden kann, in einem Großteil der Fälle

unter Risikogesichtspunkten nicht veranlasst. Dem Prüfungsturnus kommt insoweit nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft zu.

Dies vorausgeschickt ergeben sich für die Jahre 2019 bis 2023 folgende statistische Daten: Der Prüfungsturnus für Großbetriebe betrug in Bayern 2019 5,48 Jahre, 2020 5,87 Jahre, 2021 6,09 Jahre, für 2022 5,65 Jahre und für 2023 5,70 Jahre. Für Mittelbetriebe betrug der Prüfungsturnus in Bayern 2019 23,34 Jahre, 2020 25,11 Jahre, 2021 27,41 Jahre, 2022 26,98 Jahre und für 2023 25,93 Jahre. Der Prüfungsturnus für Kleinbetriebe betrug in Bayern 2019 43,68 Jahre, 2020 45,81 Jahre, 2021 46,34 Jahre, 2022 45,30 Jahre und für 2023 45,89 Jahre. Der Prüfungsturnus für Kleinstbetriebe betrug in Bayern 2019 163,29 Jahre, 2020 177,75 Jahre, 2021 180,08 Jahre, für 2022 178,94 Jahre und für 2023 186,40 Jahre.

7. Wie hat sich die Anzahl der Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe in Bayern in den Jahren 2016 bis 2023 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt für alle drei Jahre jeweils zu Beginn des neuen Prüfungsturnus)?

Die Betriebszahlen werden bundeseinheitlich grundsätzlich alle drei Jahre erhoben. Für die Jahre 2016 bis 2018 ist daher der Fallbestand zum 1. Januar 2016 maßgeblich. Der Prüfungsturnus beginnend ab 1. Januar 2019 wurde hiervon abweichend bundeseinheitlich um zwei Jahre verlängert. Für die Jahre 2019 bis 2023 ist daher der Fallbestand zum 1. Januar 2019 maßgeblich.

Betriebszahlen	01.01.2016	01.01.2019
Großbetriebe	35 077	36 854
Mittelbetriebe	149 553	151 147
Kleinbetriebe	204 982	198 540
Kleinstbetriebe	955 275	1 150 733

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.